

24/BV/170/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Außerplanmäßige Aufwendungen für rechtliche Beratung zum Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz MV (BüGembeteilG)

| | |
|--|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> Stabsstellen der Verwaltungsleitung <i>Verfasser:</i> Anne Harnack | <i>Datum</i> 02.06.2022 <i>Einreicher:</i> |
|--|--|

| | | |
|---|---|-------------------|
| <i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> 08.06.2022 | <i>Ö / N</i> Ö |
|---|---|-------------------|

Sachverhalt

Im Amtsbereich befinden sich aktuell 124 Windenergieanlagen (3 weitere befinden sich im Bau und 27 durchlaufen gerade das Genehmigungsverfahren), darüber hinaus gibt es 8 Solarparks (aktuell 23 im Genehmigungsverfahren) und 7 Biogasanlagen.

Durch die Neuausrichtung der Bundes- und Landespolitik (Osterpaket) auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien ergeben sich für den Amtsbereich, für die kommenden Jahre, große Herausforderungen, die die Rechtssicherheit der möglichen kommunalen Teilhabe betreffen.

In den vergangenen Jahren ist es dem Amt nicht gelungen, durch Teilhabe zu profitieren. Dies muss sich jetzt ändern.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird dringend juristisches Fachwissen benötigt.

Nach eingehender Marktrecherche, haben wir eine auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien qualifizierte Rechtsanwaltskanzlei gefunden. Nach ausführlichen Vorberatungen und Gesprächen hat eine Kanzlei ein Angebot unterbreitet.

Die Beratung umfasst zum einen die Erstellung eines Mustervertrages, inklusive der Abstimmung mit den Gemeinden und die Erarbeitung einer Strategie für „reale kommunale Teilhabe“.

Das Angebot beläuft sich auf 9.865,10€ brutto.

Die Kosten für die rechtliche Beratung sind in der Bewerbung für den Bundespreis „Zukunft Region“ mit einkalkuliert und können im Falle einer positiven Bewertung des Antrags darüber mit einer Förderquote von 90% abgerechnet werden. Mit einer Entscheidung ist Ende Juli/Anfang August zu rechnen.

Falls die Fördermittel nicht bereitgestellt werden sollten, sind außerplanmäßige Aufwendungen notwendig, die von folgenden Produktsachkonten gedeckt werden

können:

1. 1.2.6.05.52551000: 4.000 € *Einrichtungen des Brandschutzes/Kostenerstattung an private Unternehmen*
2. 5.4.1.00.56290000: 5865,10 € *Gemeindestraßen/Projekt Kommunales Wegekataster*

Der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen nach § 134 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

2. bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Wert von 5.000,00 Euro je Ausgabefall. Dementsprechend entscheidet der Amtsausschuss.

Personen, die nach § 24 KV M-V dem Mitwirkungsverbot unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die rechtliche Beratung zum Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz M-V, in Höhe von 9.865,10 EUR, falls die beantragten Fördermittel nicht zur Verfügung stehen, aus folgenden Produktsachkonten:

1. 1.2.6.05.52551000: 4.000,00 € *Einrichtungen des Brandschutzes/Kostenerstattung an private Unternehmen*
2. 5.4.1.00.56290000: 5.865,10 € *Gemeindestraßen/Projekt Kommunales Wegekataster*

zu decken.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|---|--|---|-------------------------------------|
| im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | | in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend | |
| Finanzielle Mittel stehen: | | | |
| <input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung: | | <input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Siehe Beschlussvorschlag Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Haushaltsmittel: | | Haushaltsmittel: | 1. 10.000,00 EUR 2. 7.000,00 EUR |
| bisher angeordnete Mittel: | | bisher angeordnete Mittel: | 1. 1.685,04 EUR 2. 0,00 EUR |
| Maßnahmesumme: | | Maßnahmesumme: | 1. 5.865,10 EUR 3. 4.000,00 EUR |
| noch verfügbar: | | noch verfügbar: | 1. 2.449,86 EUR 2. 3.000,00 EUR |
| Erläuterungen: | | | |

Anlage/n
Keine